

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1852**

67 (21.8.1852)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**N<sup>o</sup>. 67.**

Samstag, den 21. August

**1852.**

**Schuldienstmachtungen.**

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gregor Ehinger ist der kath. Schuldienst zu Bernau-Innerthal, Amts St. Blasien, mit dem Dienst-einkommen der I. Classe nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Schulkind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen, wobei bemerkt wird, daß der künftige Lehrer gehalten sei, in dieser, wie in der Schule zu Bernau-Ausserthal, Unterricht im Freihandzeichnen gegen einen jährlichen Gehalt von 50 fl. zu ertheilen, und sich über seine Befähigung hiezu durch Zeugnisse auszuweisen habe. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Franz Anton Zeller ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Altdorf, Amts Ettenheim, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38), durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Ettenheim zu melden.

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Daniel Welherlin ist der kath. Schul-Mesner- und Organistendienst zu Volkertshausen, Amts Stockach, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 1 fl. 18 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Stockach, zu Bodmann, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Jo-

hann Buhlinger ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unzbursf, Amts Bühl, mit dem Dienst-einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 170 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bühl zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joseph Braun ist der kath. Schuldienst zu Menzenschwand, Vorderdorf, Amts St. Blasien, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen, wobei bemerkt wird, daß der künftige Lehrer gehalten sei, Unterricht im Freihandzeichnen in dieser, wie in der Schule zu Menzenschwand, Hinterdorf, gegen einen jährlichen Gehalt von 50 fl. zu ertheilen, und sich über Befähigung hiezu durch Zeugnisse auszuweisen habe. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836, (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation St. Blasien, zu Menzenschwand, zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Leopold Hamburger ist der kath. Schuldienst zu Bittelbrunn, Amts Engen, mit dem Dienst-einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Engen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Wöschbach, Oberamts Durlach ist dem Hauptlehrer Moriz Pfeiffer zu Grünwald, Amts Neustadt, übertragen worden.

Das Ausschreiben des kathol. Schuldienstes zu Erzingen, Amts Jettetten, wird dahin berichtet, daß der Mehnerdienst nicht mit diesem Schuldienste verbunden ist.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Michael Schab ist der evang. Schuldienst Sulz, Schulbezirks Lahr, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 1 fl. 18 kr. von circa 50 Kindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen nach Vorschrift bei großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Der evang. Schuldienst zu Eschelbach, Schulbezirks Sinsheim, wurde dem Hauptlehrer Michael Schaab in Sulz übertragen.

Die mit einem festen Gehalte von 160 fl., und einem jährlichen Schulgelde von 48 kr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängenden Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der israel. Gemeinde Destringen, Synagogenbezirks Bruchsal, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Karlsruhe sich alsbald zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

### Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

#### Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesehtes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

[2] Franz Lipp von Wieblingen, Füßlier beim 10. Infanterie-Bataillon. Signalement: Alter 25 Jahr, Größe 5' 6", Körperbau untersezt, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Der Canonier Anton Willibald Böhler von Sasbach. Signalement: Alter 22 Jahr, Größe 5' 8" 3", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare schwarz, Nase klein.

#### Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie

ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Weinheim.

Der Soldat Peter Gräber von Weinheim.

Nr. 16,808. Da der Aufenthalt des am 22. Juni 1832 zu Maulburg gebornen, und in Wallmatt, Gemeinde Ehrberg, heimathsberechtigten Johann Jacob Bach, unehelicher Sohn der Therese Bach, und jener seiner Mutter unbekannt ist, und derselbe zur Conscription pro 1853 gehört, so werden die Großh. Conscriptionsämter ersucht, den gegenwärtigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort Beider auszumitteln, je nach Umständen den Johann Jakob Bach in die betreffende Conscriptionsliste aufzunehmen, und uns davon in Kenntniß zu setzen, oder doch über deren Aufenthaltsort Mittheilung machen zu wollen.

Schnau, am 11. August 1852.

Großh. Bezirksamt.  
Streicher.

Nr. 22,448. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juli wurde dem Christoph Heß in Untermuschelbach ein 50 Pfund schwerer, zu 10 fl. angeschlagener Dienentorb, welcher an einem mit Lehm verfirichten Loch in der Seitenwand kenntlich ist, entwendet.

Durlach, den 6. August 1852.

Großh. Oberamt.  
Galura.

Nr. 33,900. Schmiedmeister Karl Frig und Schuhmachermeister Joseph Schneider von hier, welche vor mehreren Wochen sich heimlich von hier entfernt haben und nach Amerika ausgewandert sein sollen, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu stellen, oder sich über ihre Entfernung zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Rastatt, 13. August 1852.

Großh. Oberamt.  
v. Hennin.

Nr. 17,056. Der ledige Schuster Mathä Mertt von Grimmlshofen hat sich heimlicherweise von Hause entfernt und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Monaten zurück zu kehren, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Bonnendorf, den 18. August 1852.

Großh. Bezirksamt.

[2] Nr. 25,076. Celestin Holzhauser von Hamberg hat sich ohne vorgängige Staatsurlaubniß nach Amerika begeben, derselbe wird aufge-

fordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls gegen ihn die böswillig Austretenden gedrohten Nachtheile ausgesprochen würden.

Pforzheim, den 13. August 1852.  
Großh. Oberamt.  
Fürst.

**Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.**

[2] Nr. 3407. Der am 13. November 1792 geborene und seit 30 Jahren von hier abwesende Wilhelm Schaffroth von hier, dessen Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird zur Erb- und Vermögenstheilung seines am 12. Mai 1852 verstorben halbbrüderlichen Bruders Franz Carl Schaffroth mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß im Richterscheinfalle die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welche sie erhalten würden, wenn er, der Vorgeordnete, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Baden, den 10. August 1852.  
Großh. Amtsrevisorat.

[2] 33,480. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Steinhauers Michael Hurst von Oberweiler dessen Erbschaft ausge schlagen haben, hat die Wittve, Catharina, geb. Wiegert, um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten; was unter Einweisung auf den L.-R.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Begehren stattgegeben werden wird.

Lahr, den 30. Juli 1852.  
Großh. Oberamt.  
Schneider.

**Schuldenliquidationen der Auswanderer.**

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolffen werden könnte.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[2] Wilhelm Königsstädter von Karlsruhe, Sohn des Oberjägers Königsstädter, auf Donnerstag, den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Stadtamtskanzlei.

[2] Albert Becker von Karlsruhe, Soldat im 6. Infanterie-Bataillon, auf Samstag, den 28. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf die seitige Stadtamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Gottlieb Becker von Langensteinbach und Christian Künzler von Singen, auf Dienstag, den

24. August, Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Sebastian Wagner und Johann Fröhlich mit Familie von Bruchsal auf Dienstag, den 31. August, Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

Die Bernhard Kahn's Eheleute von Münzesheim, auf Dienstag, den 24. August, Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern.

Franziska Braun, ledig von Sasbach und Maria Anna Brürner, ledig von Achern, auf Dienstag, den 24. August, Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork.

Wagnermeister Michael Heinz von hier auf Montag, den 30. August, Vormittags 10. Uhr, auf die seitige Amtskanzlei.

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassergleich, die Richterscheinentenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] An das in Gant erkannte Vermögen des flüchtigen Jos. Zimmermann von Jöblingen, auf Montag, den 6. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

An den in Gant erkannten Bäckermeister Ignaz Herrmann von Rastatt, auf Freitag, den 3. September, Vormittags 10 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Sylvester Haas in Oberweiler, auf Samstag, den 4. September, Vormittags 9 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[2] An den in Gant erkannten Nachlass des Wagners Georg Braun von Friesenheim, auf Montag, den 20. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

[2] An den in Gant erkannten Nachlass des Tagelöhners Georg Baumann von Friesenheim, auf Montag, den 13. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf die seitige Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Nachlaß des Jakob Wallerbähr alt, von Dundenheim, auf Donnerstag, den 16. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorb. Ehefrau des Jakob Wachenheimer, Josepha Feger von Schutterzell, auf Donnerstag, den 16. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

#### Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Bretten:

In der Gantsache des Philipp Hartfelden von Wöfingen unter'm 12. August 1852.

Aus dem Oberamt Rastatt:

In der Gantsache des Felix Herrmann von Rothenfels unter'm 17. Juli 1852.

#### Mundtods-Erklärungen.

Nr. 17,597. Der ledige großjährige Johann Ries von Tiefenbach wurde wegen erwiesener Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für ihn ein Pfleger in der Person des Franz Better von da aufgestellt und verpflichtet; was mit Bezug auf L.-N.-S. 499 hierdurch veröffentlicht wird.

Eppingen, den 11. August 1852.

Großh. Bezirksamt.

Armbruster.

Nr. 17,593. Christoph Kappis von Itt-

lingen wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für ihn Heinrich Bachmann von da als Pfleger aufgestellt.

Eppingen, den 11. August 1852.

Großh. Bezirksamt.

Armbruster.

Nr. 17,475. Bei der am 28. Juni d. J. in Tiefenbach abgehaltenen Bürgermeisterwahl wurde der Bürger Anton Philipp allda als Bürgermeister gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Eppingen, den 11. August 1852.

Großh. Bezirksamt.

Armbruster.

#### Kaufantrag.

Eppingen. (Zwangsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden der ledigen Marie Wil denberger in Eichelberg ihre sämtlichen Fahrnisse nebst den Früchten auf dem Halme

Freitag, den 3. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhaus in Eichelberg öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert; was der abwesenden Schuldnerin auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht wird.

Eppingen, den 18. August 1852.

Friedrich Hammler.

Gerichtsvollzieher.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 17.

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, daß derselbe sein bisheriges Geschäftslokal verlassen, und von heute an sein Bureau in das Haus

**Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 24,**

— auf dem Rondelplaz, dem Markgräflichen Palais gegenüber —  
verlegt hat.

Carlsruhe, den 1. August 1852.

**Friedrich Gutsch,**

Buch- und Steindruckerei, sowie

Comptoir des Anzeige- und Verordnungs-Blattes  
für den Mittelrheintreis

„ des Verkündigungs-Blattes und der  
landwirthschaftlichen Mittheilungen  
für den Landamtsbezirk Carlsruhe.

Carlsruhe. Redaktion, Druck und Verlag von Friedrich Gutsch.